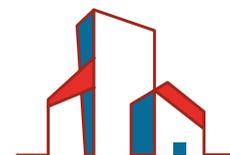


Dokumentation zu den 1. Brandenburger Baurechtstagen

16. & 17. September 2021, Potsdam



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	1. Brandenburger Baurechtstage – Tag 1	5
2.1	Begrüßung	5
	Guido Beermann, Minister für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg ...	5
	Dr. Oliver Hermann, Präsident Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.	6
2.2	Einleitungsvortrag: Die Bedeutung der kommunalen Planungshoheit	7
	Stefan Raetz, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH, Bürgermeister der Stadt Rheinbach (a. D.)	7
	Fragen/Anmerkungen aus dem Publikum	8
2.3	Themenblock 1: Baulandstrategien im Brandenburger Maßstab	9
	Prof. Dr.-Ing. Theo Kötter, Professur für Städtebau und Bodenordnung, Universität Bonn	9
	Fragen aus dem Publikum	11
2.4	Themenblock 2: Kostenermittlung für soziale Infrastrukturen und Angemessenheitsprüfung – Weiter-entwicklung des FolgekostenSchätzer des MIL	12
	Dr.-Ing. Jens-Martin Gutsche, Gertz Gutsche Rümenapp - Stadtentwicklung und Mobilität GbR	12
	Fragen/Anmerkungen aus dem Publikum	13
2.5	Podiumsdiskussion: Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der kommunalen Planungshoheit, Herausforderungen und Chancen für Brandenburger Kommunen	14
	Marco Beckendorf, Bürgermeister der Gemeinde Wiesenburg/Mark, Doreen Mohaupt, Fachbereichsleiterin Stadtplanung Cottbus und Wilfried Gehrke, Bürgermeister der Gemeinde Ahrensfelde Moderator Univ.-Prof. Dr.-Ing. Beckmann.....	14
2.6	Fazit	15
3	1. Brandenburger Baurechtstage 2021 – Tag 2	16
3.1	Begrüßung	16
	Stefan Bruch, Abteilungsleiter 2 im MIL	16
	Dr. Johannes Wagner, Landkreistag Brandenburg e. V.	17
3.2	Impulsvortrag: Novelle der Brandenburger Bauordnung 2020	18
	Jan-Dirk Förster, Referatsleiter 24 - Bauen, Oberste Bauaufsicht MIL	18
	Fragen/Anmerkungen aus dem Publikum	18
3.3	Erfahrungsaustausch: Bauplanungsrecht – Probleme/Herausforderungen in Brandenburg.....	19
	Dagmar Merz, Vorsitzende Richterin (2. Senat) und Vizepräsidentin am OVG Berlin Brandenburg	19



3.4	Impulsvortrag: 15 Jahre Arbeitshilfe Bebauungsplanung und Novelle des Baugesetzbuches 2021	20
	Jörg Finkeldei, Leiter des Referats 23 - Wohnen, Städtebaurecht MIL	20
	Fragen aus dem Chat	21
3.5	Erfahrungsaustausch: §§ 34 und 35 BauGB in der praktischen Anwendung	22
	Sandra Harnisch, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung	22
	Ken Gericke, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung	23
3.6	Fazit	25
4	Impressionen	26



Die 1. Brandenburger Baurechtstage des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) des Landes Brandenburg fanden am 16. und 17. September im Treffpunkt Freizeit in Potsdam statt. Zusätzlich wurde die Veranstaltung im Livestream übertragen. Es nahmen insgesamt 81 Personen vor Ort und 928 Personen über den Livestream teil. Die vorliegende Dokumentation dient der Bereitstellung der Beiträge und Diskussionen auch für all diejenigen, die nicht teilnehmen konnten.

Die Konferenz war der Auftakt für eine Veranstaltungsreihe, die zum einen Input zu den neuesten Entwicklungen im öffentlichen Baurecht (Planungs- und Bauordnungsrecht) vermitteln und zum anderen die Möglichkeit für Gespräche zwischen der interessierten Fachöffentlichkeit, Vertretern von Kommunen und weiteren Akteuren aus der Praxis bieten soll. In Zukunft sind turnusmäßig alle zwei Jahre Veranstaltungen an jeweils zwei aufeinanderfolgenden Tagen geplant.

Die Veranstaltung wurde von den Teilnehmern mehrheitlich sehr gut bewertet. Neben zahlreichen Themenvorschlägen für künftige Baurechtstage, wie städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen und Verträge, kam über die Feedbackbögen die Rück-

meldung, dass die Podiumsdiskussion am ersten Tag als sehr bereichernd empfunden wurde.

Die vorliegende Dokumentation fasst die einzelnen Vorträge der Referenten zusammen. Sie finden in diesem Dokument ebenfalls die verwendeten Präsentationen der Vortragenden.

Die 1. Brandenburger Baurechtstage wurden vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg veranstaltet. Die Tagungsunterlagen enthielten neben einem Flyer auch die Kurzfassung der Arbeitshilfe „Baulandstrategien im Brandenburger Maßstab“, die hier zum Download zur Verfügung steht.

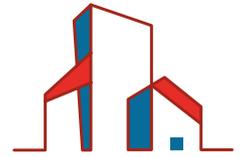
Informationen zu den kommenden Veranstaltungen finden Sie hier:

<https://baurechtstage.brandenburg.de>

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Dokumentation die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

2 1. Brandenburger Baurechtstage – Tag 1

2.1 Begrüßung



Guido Beermann, Minister für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg



In seiner Begrüßung stellt Herr Minister Beermann die neue Veranstaltungsreihe „Brandenburger Baurechtstage“ vor – eine Premiere in Potsdam, die es so noch nicht gegeben hat. Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung ermöglicht damit einen Informations- und Erfahrungsaustausch, der zukünftig alle zwei Jahre stattfinden soll. Ziel ist es auch, über die neuesten Entwicklungen im öffentlichen Baurecht zu informieren. So wurden beispielsweise auf Landesebene Anfang 2021 mit der Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um umweltfreundlicher, schneller und einfacher zu bauen.

„Die kommunale Planungshoheit ist ein im Grundgesetz verankertes hohes Gut der kommunalen Selbstverwaltung. Damit haben die Gemeinden Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume für die eigene Entwicklung. Wir unterstützen die Städte und Gemeinden seit diesem Jahr mit einer neuen Förderung, um schneller Planungsrecht

auch gemeindeübergreifend zu schaffen. Das vom Bund verabschiedete Baulandmobilisierungsgesetz vereinfacht die Schaffung von Bauland. Gemäß dem Vorschlag Brandenburgs fand das dörfliche Wohngebiet Eingang in das Gesetz. Damit finden die Bedürfnisse des ländlichen Raums im Planungsrecht zukünftig stärkere Berücksichtigung. Die Novellierung der Brandenburger Bauordnung, die Arbeitshilfe Baulandstrategien im Brandenburger Maßstab' und der erweiterte ‚FolgekostenSchätzer‘ für die soziale Infrastruktur bei Neubauvorhaben ergänzen die Angebote an die Kommunen“, so Herr Beermann.

Die gemeinsame Suche nach Lösungen für aktuelle Herausforderungen im Städtebau ist im Wesentlichen das Kernanliegen der Brandenburger Baurechtstage. Im Rahmen dessen soll der Dialog zwischen den Städten und Gemeinden, der Wissenschaft sowie der Fachwelt gefördert und eine Plattform für Austausch, Diskurs und Diskussion geboten werden.



Dr. Oliver Hermann, Präsident Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.



In der zweiten Begrüßungsrede der Konferenz geht Herr Dr. Hermann unter anderem auf aktuelle Themen und Aufgaben der Stadtentwicklung für Städte und Gemeinden ein.

Der Städte- und Gemeindeverbund versteht sich als kritischer Begleiter der Landesregierung. Die Brandenburger Baurechtstage dienen als Forum für Dialog, Kommunikation, und Austausch der verschiedenen Ebenen zwischen Städten und Gemeinden sowie Land und Landkreisen.

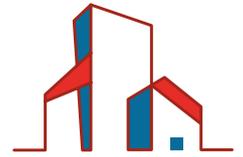
Die zentrale Aufgabe der Bauleitplanung ist es, Städte und Gemeinden zu gestalten (Stadtentwicklung). Im Rahmen der kommunalen Planungshoheit kann die künftige Entwicklung der Gemeinden entsprechend städtebaulich gesteuert werden. Aufgrund einer Vielzahl an Anforderungen fühlen sich viele Städte und Gemeinden, insbesondere die kleineren, jedoch zunehmend überfordert. Die Instrumente sind zwar vorhanden, können aber nicht genutzt werden, weil kleine Ge-

meinden vielfach an Ressourcengrenzen stoßen – beispielsweise bedarf es bei der Teilnahme an Förderprogrammen personeller Ressourcen, die in vielen Gemeinden fehlen.

Auch im Zuge der Corona-Pandemie gilt es, große Herausforderungen zu bewältigen. Als Beispiel nennt Dr. Oliver Hermann die neue Umgangsverordnung, denn die Umsetzung der 3G-Regel gestaltet sich in den meisten Innenstädten als schwierig. Es müssen betreffend der Bauleitplanung, des Baurechts und der Planungshoheit Signale gesetzt werden. Als Wittenberger Bürgermeister geht er hier auf das Projekt „Neue Mitte“ ein, welches als Beispiel aktiv genutzter Planungshoheit gilt.

Neben der Pandemie werden die Städtebauförderung, der Baustoffmangel und Preissteigerungen im Bausektor, die Flutkatastrophe und das Baulandmobilisierungsgesetz als aktuelle Themen für die Kommunen benannt.

2.2 Einleitungsvortrag: Die Bedeutung der kommunalen Planungshoheit



Stefan Raetz, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH, Bürgermeister der Stadt Rheinbach (a. D.)



Herr Raetz ist unter anderem Vorsitzender des Forums Baulandmanagement NRW, einer Plattform für den Erfahrungsaustausch und die Erarbeitung von Lösungsstrategien im Themenfeld des Flächenmanagements. Informationen zum Forum finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.forum-bauland.nrw/>

Herr Raetz stellt in seinem Vortrag über die kommunale Planungshoheit die Frage, ob allen Anwesenden tatsächlich deren Bedeutung bewusst ist, weiter noch:

„Nutzen wir dieses hohe Recht, was wir haben. Haben wir überhaupt den Mut dazu, es im vollen Umfang zu nutzen?“.

Die kommunale Planungshoheit ist ein Hoheitsrecht, das wichtigste Recht der Gemeinde. Es findet sich als verfassungsrechtlich garantiertes Selbstverwaltungsrecht der Kommunen in Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz wieder. Das Recht auf Planungshoheit muss bekannt sein, geschätzt und genutzt werden. Ebenfalls eine große Rolle spielt die Eigenverantwortung der Kommunen. Ob, wie und wann die Kommunen tätig werden, liegt in deren Hand. Die generellen Hoheiten, die Kommunen neben der Planungshoheit haben, sind die Organisationshoheit, die Gebietshoheit, die Per-

sonalhoheit, die Satzungshoheit und die Finanz-, Steuer- und Abgabehoheit.

Die Bedeutung der kommunalen Planungshoheit muss regelmäßig in das Bewusstsein aller, insbesondere der Akteure aus Verwaltung, Politik sowie Zivilgesellschaft, gerufen werden.

Als Instrument der Planungshoheit kommt er auf die Bauleitpläne und deren Funktion zu sprechen. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches können die Gemeinden im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung Flächennutzungspläne und Bebauungspläne aufstellen. Zielstellung ist dabei gemäß § 1 Absatz 5 Baugesetzbuch eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung.

Aufgrund ihrer Planungshoheit sind die Städte und Gemeinden die wahren Akteure im Flächenmanagement. „Die Städte der Zukunft sind kompakt und schützen Freiräume“.

Hiermit einhergehend ist die Notwendigkeit eines schonenden Umgangs mit den Flächenressourcen, für die Sicherung einer umwelt-, sozial- und ökonomisch gerechten Zukunft. Die kommunale Planungshoheit muss für eine nachhaltige Stadtentwicklung genutzt werden. Relevant für eine nachhaltige Flächenplanung sind der demographische Wandel, sich verändernde Lebensstile und aktuelle Herausforderungen wie Digitalisierung, Klimaanpassung, Mobilität, die Rolle des Einzelhandels und die Sanierung im Bestand.



Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen auf die Innenstädte erfolgte ein Verweis auf eine Best-Practice-Datenbank für Innenstädte und Ortskerne vom Deutschen Städte- und Gemeindebund (Erster bundesweiter, zertifizierter Projektpool für Innenstadt, Handel und städtisches Leben).

<https://unsere-stadtimpulse.de/>

Fragen/Anmerkungen aus dem Publikum

Steffen Pfrogner, freier Stadtplaner und Architekt in Potsdam

Herr Pfrogner sieht eine Möglichkeit zur Stärkung der kommunalen Planungshoheit in der Personalentwicklung in den Gemeinden. Dafür sei es wichtig, dass die Kommunen auch von Seiten des Landes unterstützt werden, da die Anforderungen wachsen und Kompetenzen fehlen. In Gemeinden fehlten den Bürgermeistern oftmals die Kompetenzen, Personal im Sinne der kommunalen Planungshoheit zu führen und zu leiten. Es sei daher wichtig, dass das Land und das MIL die Kommunen entsprechend stärken und sie befähigen, die notwendige Personalstruktur aufzubauen. Sein Wunsch ist es außerdem, dass die freien Planer kommunalpolitisch handeln und denken und nicht investorengetrieben.

In seiner Antwort spricht sich Herr Raetz für mehr Ausbildungsplätze im technischen Referendariat im Bereich Städtebau aus, um nachhaltig Personaldefiziten der Kommunen entgegenzuwirken.

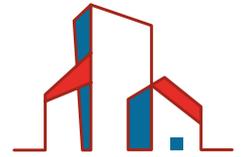
Prof. Dr.-Ing. Theo Kötter, Professur für Städtebau und Bodenordnung, Universität Bonn

Herr Prof. Dr. Kötter bezieht sich auf die vielen aktuellen und zukünftigen, insbesondere personellen Herausforderungen für Städte und Gemeinden. Um diesen zu begegnen und Regionen handlungsfähig zu machen, stellt sich für ihn die Frage, ob die kommunale Planungshoheit vielleicht dahingehend neu definiert werden muss. Wie kann die Region handlungsfähig werden und auf regionaler Ebene eine sinnvolle Entwicklung entstehen?

Herr Raetz sieht die Verantwortung bei den Städten und Gemeinden. Es ist wichtig, sich regional stärker zu verzahnen und Planungen stärker regional abzustimmen. So nennt er hier als Beispiel, dass in der Region Bonn, Rhein-Sieg, Ahrweiler eine Wohnungsmarktregion entwickelt und die Gewerbeflächenentwicklung aufeinander abgestimmt wurde.



2.3 Themenblock 1: Baulandstrategien im Brandenburger Maßstab



Prof. Dr.-Ing. Theo Kötter, Professur für Städtebau und Bodenordnung, Universität Bonn



Herr Prof. Dr. Kötter geht in seinem Vortrag auf wesentliche Aspekte der Untersuchungen zur Erarbeitung der Arbeitshilfe „Baulandstrategien im Brandenburger Maßstab“ ein. Die kommunale Planungshoheit sei das passende Instrument, um kommunale Baulandstrategien und kommunale Interessen durchzusetzen.

Zu Beginn einer Strategie-Entwicklung sollten folgende Fragen gestellt werden: Wo wollen die Kommunen eigentlich hin? Mit welchen Problemlagen haben sie es zu tun? So kam seitens des MIL die Idee auf, Kommunen eine Hilfestellung zu geben, die sie bei der Bewältigung dieser Fragen unterstützt, auf ihre lokalen Belange eingeht und besondere Umstände berücksichtigt.

Als Teil der Arbeitshilfe wird ein Instrumentenbaukasten erläutert, der praxisrelevante Ansätze der Baulandentwicklung enthält. In acht Schritten

kann damit jede Kommune ein erfolgreiches Baulandmodell entwickeln und die maßgeblichen Erfolgsfaktoren in ihre Baulandstrategie integrieren. Für den Erfolg ausschlaggebend sind auch die Rahmenbedingungen, die die Entwicklung einer Kommune beeinflussen. Beispielhaft erläutert Herr Prof. Dr. Kötter die Wohnungsmarktregion des IBB Wohnungsmarktberichtes 2020. Fazit ist: Das Berliner Umland wächst erneut stärker als die Hauptstadt. Im Jahr 2019 stieg die Einwohnerzahl im Umland um 5 Prozent, während die Hauptstadt Berlin einen Anstieg um 4,2 Prozent verzeichnete. Relevant sind auch die unterschiedlichen Bodenmärkte, die zu regionalen Unterschieden in den Immobilienpreisen und den Wohnkosten führen.

Weitere Aspekte sind die dynamisch steigenden Bodenpreise und die Knappheit an Bauflächen und andere Hemmnisse der Flächenentwicklung. Dazu geht Herr Prof. Dr. Kötter auf Ergebnisse aus Experteninterviews ein, in denen weitere Hemmnisse, wie die Überlastung der



bestehenden technischen und sozialen Infrastruktur, fehlende Finanzierungsmöglichkeiten für die erforderliche neue Infrastruktur, Vorgaben des Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR), bestehende Schutzgebietsausweisungen aufgrund des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege Brandenburg, bestehende Eigentumsstrukturen bzw. fehlende Mitwirkungsbereitschaft der

Grundstückseigentümer sowie fehlende Personalkapazitäten in den Verwaltungen, diskutiert wurden.

Bezüglich des kommunalen Baulandmodells wird auf die potenziellen strategischen und operativen Ziele (unterteilt in soziale, ökonomische und städtebauliche Ziele), die Bausteine und Handlungsoptionen der Kommunen sowie Überlegungen zu Strategien und Entwicklungen eingegangen.

Im Rahmen der acht Schritte zum erfolgreichen Baulandmodell werden folgende Fragen aufgeworfen:

- Welche Probleme sollen mit dem Baulandmodell bewältigt werden?
- Welche Anwendungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein?
- Wie hoch ist das Potenzial für die Kostenüberwälzung?
- Wie soll die Angemessenheit der vertraglichen Regelungen überprüft werden?
- Wie sollen die Prioritäten der Kostenüberwälzung gesetzt werden?
- Welche Instrumente, Verfahren und Regelungen sollen eingesetzt werden?
- Wer soll am Prozess der Entwicklung eines Baulandmodells beteiligt werden?
- Wie kann die Umsetzung gesteuert werden?

Zum Abschluss seines Vortrages nennt Herr Prof. Dr. Kötter die Erfolgsfaktoren einer Baulandstrategie, insbesondere die strategische Ausrichtung, eine langfristige Orientierung und eine Gemeinwohlorientierung.



Fragen aus dem Publikum

Claudia Kulosa, Bauamt Grünheide (Mark)

„Wie garantieren Sie die Umsetzung des sozialen Wohnungsbaus? Wie setzen Sie das durch?“

Im Kaufvertrag eine Bauverpflichtung festzuschreiben, sei kein Problem. Wenn der Bau dann aber erheblich teurer wird, kann der vereinbarte Preis gegenüber dem Investor nicht mehr durchgesetzt werden. Dies sei eine schwierige Situation in der Praxis.

Herr Prof. Dr. Kötter vertritt die Auffassung, dass bei dem Kaufvertrag, der oft bereits den Charakter eines städtebaulichen Vertrages aufweist, grundsätzlich direkt Durchsetzungsoptionen in den Vertrag integriert werden müssen. Es sind also klare Fristen und auch Maßnahmen bei Fristüberschreitungen (die Verpflichtung zur Stellung eines genehmigungsfähigen Bauantrages, in welcher Frist, was passiert, wenn dies nicht vorliegt, Rückübertragung an die Gemeinde etc.) und weitere Regelungen bis zu Baubeginn und Fertigstellung zu definieren.

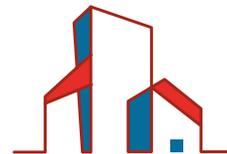
Fritz Viertel, Fraktion DIE LINKE im Landtag Brandenburg

Herr Viertel verweist darauf, dass im Vortrag das Instrument des Erbbaurechts keine Rolle gespielt hätte, obwohl dies gewisse Vorteile mit sich bringen würde. Einerseits kann dies vielleicht langfristig bodenpreisdämpfend wirken. Zudem können damit langfristige Durchgriffsmöglichkeiten für die Umsetzung von strategischen Zielen sichergestellt werden, die einem Investor übertragen werden.

Herr Prof. Dr. Kötter stimmt zu. Das Erbbaurecht sei ein wichtiges Instrument.

„Es setzt natürlich voraus, dass die Kommune Flächeneigentümerin ist. Nur dann kann sie Flächen vergeben, die in kommunaler Hoheit gesteuert werden können. Dieses Instrument sichert den Kommunen sehr kleinteilige Steuerungsmöglichkeiten.“

2.4 Themenblock 2: Kostenermittlung für soziale Infrastrukturen und Angemessenheitsprüfung – Weiterentwicklung des FolgekostenSchätzer des MIL



Dr.-Ing. Jens-Martin Gutsche, Gertz Gutsche Rümenapp - Stadtentwicklung und Mobilität GbR



Herr Dr. Gutsche stellt den Folgekosten-Schätzer, ein kostenloses Angebot des MIL für Kommunen, vor. Zielsetzung ist die Möglichkeit einer frühzeitigen Abschätzung der Folgekosten von Neubauvorhaben. Eine durchgeführte Evaluation der Anwendung der bisher zur Verfügung gestellten Module des FolgekostenSchätzer hat ergeben, dass es immer wieder Nachfragen hinsichtlich der Kosten der sozialen Infrastruktur gibt. In diesem Handlungsfeld wurde ein großer Bedarf nach weiterer Unterstützung festgestellt.

Daher werden neben dem Modul „Technische Infrastruktur und Grünflächen“ seit dem Sommer 2021 zwei weitere Module zur Verfügung gestellt mit den Titeln „Soziale Infrastruktur“ und „Angemessenheitsprüfung“. Mit dem Modul „Technische Infrastruktur und Grünflächen“ können die Kosten

und Folgekosten einer Wohn-Neubebauung im Bereich der technischen Infrastruktur (v. a. Erschließung) und der Grünflächen abgeschätzt werden. Das Modul „Soziale Infrastruktur“ dient grundlegend dazu, die Kosten und Folgekosten einer Wohn-Neubebauung im Bereich der sozialen Infrastruktur (v.a. Kindertagesstätten und Schulen) einzuschätzen. Das Modul „Angemessenheitsprüfung“ unterstützt hingegen die übergreifende Prüfung der Angemessenheit der Summe aller Folgekosten, die einem Vorhabenträger mittels eines städtebaulichen Vertrages zu einem Wohnbauvorhaben übertragen werden sollen. Es soll helfen, die mitunter kontrovers geführte Diskussion im Zusammenhang mit der Finanzierung der Folgekosten von Wohnungsbauvorhaben im kommunalpolitischen Bereich und mit den Investoren zu versachlichen und zu erleichtern.



Die drei Module nebst weitergehender Informationen und Anleitungen können Sie unter folgendem Link abrufen:

<https://mil.brandenburg.de/mil/de/themen/planen-bauen/folgekostenschaetzer/>

Herr Dr. Gutsche erläutert im Vortrag die Grundstruktur und die Arbeitsweise der Module „Soziale Infrastruktur“ und „Angemessenheitsprüfung“ sowie die durchzuführenden Arbeitsschritte anhand einer Beispielrechnung.



Fragen/Anmerkungen aus dem Publikum

Steffen Pfrogner, freier Stadtplaner und Architekt in Potsdam

Herr Pfrogner unterstreicht bei seinem Redebeitrag, dass er und Frau Dr. Günther sich vehement für die Einführung des Erbbaurechts eingesetzt haben und berichtet von den Schwierigkeiten, dieses zu etablieren. Außerdem greift er erneut das Thema Folgekosten im sozialen Wohnbau auf.

Herr Prof. Dr. Kötter würde aus kommunaler Sicht das Erbbaurecht ebenfalls befürworten. Er erklärt, dass es sich bei den Folgekosten des sozialen Wohnungsbaus um Kosten im Sinne von Einnahmeverlusten handelt. Er verweist diesbezüglich auch auf die Verantwortung der Stadt, sozialen Wohnungsbau zu priorisieren.

Als weiteren Punkt und Anregung zur Ergänzung des FolgekostenSchätzer-Modells kommt Herr Prof. Dr. Kötter auf das Zwischenerwerbsmodell zu sprechen.

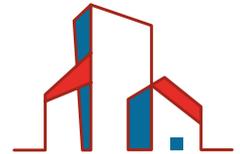
Frau Dr. Anja Günther, Stadtverordnete Potsdam

Bezüglich des Themas der Baulandabschätzung fragt Frau Dr. Günther, wie sichergestellt werden kann, dass die Investoren die Ausgabenseite nicht künstlich hochrechnen und ob es eine Kappungsgrenze für die Erschließungskosten gibt.

Laut Herrn Dr. Gutsche kann die Abschöpfung bezüglich der Kappungsgrenze ziemlich nah an die 100 % herangeführt werden, sofern die Angemessenheit gewahrt ist.

Kommunen sollten diese Kalkulation auf Grundlage plausibler Marktpreise parallel zum Investor durchführen.

2.5 Podiumsdiskussion: Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der kommunalen Planungshoheit, Herausforderungen und Chancen für Brandenburger Kommunen



Marco Beckendorf, Bürgermeister der Gemeinde Wiesenburg/Mark, **Doreen Mohaupt**, Fachbereichsleiterin Stadtplanung Cottbus und **Wilfried Gehrke**, Bürgermeister der Gemeinde Ahrensfelde, Moderator Univ.-Prof. Dr.-Ing. Beckmann (v. l. n. r.)

Herr Univ.-Prof. Dr.-Ing. Beckmann beginnt mit der einleitenden Frage, welche Rolle die kommunale Planungshoheit in der jeweiligen Gemeinde und für die eigene Arbeit spielt. Frau Mohaupt betont, was für ein hohes Gut die kommunale Planungshoheit ist und dass es sich dabei um eine Pflichtaufgabe der Kommunen handelt. Aus ihrer Sicht ist die kommunale Planungshoheit auch der Schlüsselfaktor für eine erfolgreiche kommunale Entwicklung. Herr Beckendorf führt aus, wie die Gemeinde Wiesenburg (Mark) die kommunale Planungshoheit als wichtiges Instrument im Bereich der Gemeindeentwicklung nutzt.

Herr Gehrke spricht über die Entwicklung in den letzten Jahren, die mit einer zunehmenden Auseinandersetzung und Anwendung der Planinstrumente (Bebauungs- und Flächennutzungspläne) begann. Im Umgang mit den Flächenplanungen sind die Baulandstrategien von Herrn Prof. Dr. Kötter eine große Hilfe. Eine ebenso wichtige Rolle spielt auch die Folgekostenabschätzung zur Entwicklung der Gemeinde. Ein Appell seitens

Herrn Gehrke ist, die kommunale Planungshoheit zu stärken und bei den Bürgern das Interesse zu wecken und ihnen Mitgestaltungsmöglichkeiten zu bieten. Der Wunsch nach Entwicklungsperspektiven seitens der Bürger kann nur mit einer gewissen Transparenz der Prozesse beantwortet werden. Verwaltung und Politik haben dahingehend eine Vermittlerfunktion.

Die Umsetzung der kommunalen Planungshoheit erfordert aber auch stabile finanzielle Rahmenbedingungen und Ressourcen, vor allem aber Personal, um der Komplexität der Aufgabe gerecht zu werden.

Weitere Themen der Podiumsdiskussion sind u.a. Ansprüche einer nachhaltigen Stadtentwicklung, die Entwicklungsstrategie der Gemeinde Wiesenburg (Mark), Digitalisierung und Personal, die Beteiligung der Öffentlichkeit, aktuelle und zukünftige Herausforderungen und die Anwendung der kommunalen Planungshoheit vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Entwicklungsdynamiken der Gemeinden.

2.6 Fazit



Herr Finkeldei und der Moderator Herr Univ.-Prof. Dr.-Ing. Beckmann reflektieren gemeinsam den ersten Veranstaltungstag, den sie sehr positiv wahrgenommen haben. Für Herrn Finkeldei haben sich interessante Erkenntnisse ergeben, wie zukünftig die Veranstaltung weiterentwickelt und der Mehrwert für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhöht werden kann. In den Diskussionen hat sich gezeigt, dass das Thema der Beschaffenheit der Planun-

gen wieder stärker in den Fokus gerückt werden muss, da die Qualität der Bebauungspläne in den letzten Jahren abgenommen hat und sich hieraus ein zunehmender Ausbildungsbedarf an unterschiedlichen Stellen ergibt. Er verweist noch einmal auf die Unterstützung durch die Planungsförderung des MIL, die die Kommunen beantragen können. Beide bedanken sich beim aufmerksamen und engagierten Publikum und drücken ihre Vorfreude auf den folgenden Tag aus.

3 1. Brandenburger Baurechtstage 2021 – Tag 2

3.1 Begrüßung



Stefan Bruch, Abteilungsleiter 2 im MIL



Der Leiter der Abteilung 2 des MIL, Herr Bruch begrüßt zunächst alle Anwesenden vor Ort und im Livestream zugeschaltet. Er richtet zudem Grüße von Herrn Minister Beermann aus. Er weist darauf hin, dass der zweite Tag der Brandenburger Baurechtstage eine andere Zielgruppe ansprechen soll. Aus diesem Grund liegt der thematische Fokus des heutigen Tages auf der Anwendung des Baurechts.

Aus seiner Sicht bedarf es für eine breite Akzeptanz des Baurechts einer besseren Transparenz sowie einer einheitlichen und nachvollziehbaren Anwendung der rechtlichen Vorgaben.

„Schlussendlich bleibt mir nur noch zu sagen, nutzen Sie die Brandenburger Baurechtstage, um sich mit den Kolleginnen und Kollegen aus meinem Haus sowie anderen Planern auszutauschen. Wir freuen uns über Hinweise, um auch zukünftig möglichst praxisnahe Gesetze und Verordnungen zu gestalten. Gleichzeitig sind wir offen für Hinweise, welche Unterstützung Sie beispielsweise in Form erweiterter oder neuer Arbeitshilfen benötigen. Daran arbeiten wir sehr gern, wenn wir die Erfahrung haben, dass es einen entsprechenden Bedarf gibt.“



Dr. Johannes Wagner, Landkreistag Brandenburg e. V.



Herr Dr. Wagner stellt sich vor. Er ist Referent in der Geschäftsstelle des Landkreistages. Zu seinen Aufgabengebieten gehören die Themen Umweltschutz, Abfall- und Wasserwirtschaft, Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen, Denkmalschutz, Bauen, Vermessungswesen, Raumordnung, Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Ordnungsrecht und Vergaberecht. Weitere Informationen zum Landkreistag finden Sie unter:

<http://www.landkreistag-brandenburg.de/>

Herr Dr. Wagner spricht in seiner Rede zwei Themen an, die ihn derzeit in seiner Arbeit besonders beschäftigen- die zögerlich fortschreitende Digitalisierung im Baubereich und die widerrechtliche Ablagerung von Bauabfällen in der Umwelt. Um bei der Digitalisierung voranzukommen, appelliert er an die Umsetzungsver-

antwortlichen des Digitalen Bauamts, den Bund und die Länder, die Einbindung der Verwaltungen nicht zu vernachlässigen.

Der Problematik illegaler Müllablagerung hingegen muss mit einer konsequenten Entsorgung und Täterermittlung begegnet werden. Weiterhin ist auch ein präventiver Ansatz notwendig, bei welchem Bauherren stärker in Hinblick auf die Auswahl von seriösen Entsorgungsfirmen sensibilisiert würden. Herr Dr. Wagner spricht außerdem die neue gesetzliche Vorkundungspflicht für Abrissvorhaben an und schlägt vor, dass die Ministerialebene gemeinsam mit den unteren Bauaufsichtsbehörden unter Mitwirkung des Landkreistags Überlegungen anstellt, wie diese Vorkundungspflicht untergesetzlich ausgestaltet werden könnte. Ziel muss hier sein, die Entsorgung gefährlicher Stoffe sicherzustellen, jedoch keinen unnötigen Verwaltungsaufwand für die Bauherren zu produzieren.

3.2 Impulsvortrag: Novelle der Brandenburger Bauordnung 2020



Jan-Dirk Förster, Referatsleiter 24 - Bauen, Oberste Bauaufsicht MIL



Nach einer Vorstellung des Referats 24 des MIL und seiner Zuständigkeiten, reflektiert Herr Förster, warum jedes Bundesland über eine eigene Bauordnung verfügt und verweist auf die Brandenburgische Bauordnung und die diesbezügliche Entscheidungshilfe. Außerdem stellt er die Inhalte der Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung von 2020 vor. Grundsätzlich dient das Bauordnungsrecht in erster Linie der Abwehr von Gefahren, die für Leben und Gesundheit durch die Beschaffenheit baulicher Anlagen bei deren Errichtung, Änderung und Nutzung entstehen können. Die von Herrn Förster vorgestellten Änderungen der Brandenburgischen Bauordnung, orientieren sich an der Musterbauordnung des Bundes und betreffen beispielsweise die Ladeinfrastruktur für Elektromobilität, die Verfahrensfreistellung von Mobilfunkanlagen, das Bauen mit Holz, serielles bzw. modulares Bauen, die Typengenehmigung und die Digitalisierung der Verfahren.

Herr Dr. Wagner ergänzt Praxiserkenntnisse in Bezug auf die Genehmigungsfiktion und gibt zu

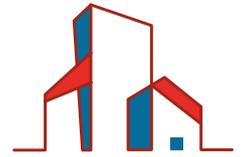
bedenken, dass der Antragsprozess auch einen Dialog zwischen dem Bauherrn und der Verwaltung darstellt, der durch die Genehmigungsfiktion gefährdet wird. Zudem seien für kreditfinanzierte Bauvorhaben ohnehin reale Genehmigungen notwendig, da sich Kreditinstitute nicht auf Fiktionsgenehmigungen verlassen.

Fragen/Anmerkungen aus dem Publikum

Aus dem Publikum kam die Frage, wie die Ausstattung für die Gewährleistung der digitalen Kommunikation in der Verwaltung finanziert werden solle. Die Frage bezieht sich nicht nur auf den Vortrag von Herrn Förster, sondern ebenso auf die einleitenden Worte von Herrn Dr. Wagner.

Herr Förster verweist diesbezüglich auf die bereits getätigten Investitionen des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung und zeigt auf, dass nun die Kommunen und Gemeinden in der Pflicht stünden, ihren Teil zum Prozess beizutragen.

3.3 Erfahrungsaustausch: Bauplanungsrecht – Probleme/Herausforderungen in Brandenburg



Dagmar Merz, Vorsitzende Richterin (2. Senat) und Vizepräsidentin am OVG Berlin Brandenburg



Frau Merz legt in ihrer Präsentation dar, unter welchen Umständen Bebauungspläne scheitern und welche Rolle in diesem Zusammenhang Abwägungsfehler spielen. Unter den häufigsten Fehlern finden sich Abwägungsdefizite und Abwägungsfehlgewichtungen. Die am häufigsten betroffenen Belange sind der Immissionsschutz, hierbei insbesondere Lärm, die Eigentumsrechte Dritter und der Naturschutz. Frau Merz empfiehlt einige praxisorientierte Maßnahmen, mit denen Abwägungsfehler reduziert werden können:

- Perspektive derer einnehmen, die von der Planung betroffen sind,
- Bestanderhebung der konkreten Situation vor Ort (reines oder allgemeines Wohngebiet, tatsächliche und genehmigte Emissionsmenge des vorhandenen Gewerbebetriebs, Durchsicht aller vorhandener Bauakten, Berücksichtigung aller Schutzgüter),

- Prognose etwaiger naheliegender Entwicklungen (bspw. heranrückende Wohnbebauung, Berücksichtigung wirtschaftliche Interessen betroffener Gewerbebetriebe und deren Erweiterungsinteressen),
- Schlüssigkeitsprüfung der Gutachten (Richtigkeit der tatsächlichen Annahmen, Einschlägigkeit des angewendeten Regelwerks, gesonderte Betrachtung der einzelnen Lärmquellen, Möglichkeit regelwerksübergreifender Beurteilung von Mess- und Richtwerten),
- Konkrete Bemessung und Beschreibung des Gewichts eines betroffenen Belangs.

Sie weist außerdem auf die Möglichkeit zur Vereinfachung von Planungsverfahren hin, wie §§ 13 a und 13 b BauGB, bzw. vereinfachte Anwendungsmöglichkeiten, die sich aus dem Baulandmobilisierungsgesetzes ergeben.

3.4 Impulsvortrag: 15 Jahre Arbeitshilfe Bebauungsplanung und Novelle des Baugesetzbuches 2021



Jörg Finkeldei, Leiter des Referats 23 - Wohnen, Städtebaurecht MIL



Herr Finkeldei weist zunächst auf die seit Jahren etablierte Arbeitshilfe Bebauungsplanung hin, die im Jahr 2020 vollständig überarbeitet wurde und bringt seine Freude über den bundesweiten Einsatz zum Ausdruck. Er kündigt dabei auch die derzeit in Erarbeitung befindliche Ergänzung um Hilfestellungen zu den neuen Instrumenten des Baulandmobilisierungsgesetzes an. Er berichtet außerdem von der in Planung befindlichen Arbeitshilfe zum Planen und Bauen im Außenbereich. Im Anschluss geht Herr Finkeldei in seiner Präsentation auf das Baulandmobilisierungsgesetz ein und gibt eine Übersicht über den

Verfahrensablauf. Des Weiteren stellt er die zentralen Inhalte des Gesetzes vor. Eine eingängige Übersicht hierzu findet sich auf den letzten drei Seiten seiner Präsentation.

Im Anschluss an den Vortrag ergeben sich einige Fragen bei den Zuschauern. Hinsichtlich der genannten Arbeitshilfen stellt sich die Frage, wie sichergestellt wird, dass diese in den Verwaltungen der Landkreise einheitlich angewendet werden. Zu dieser Frage wird darauf hingewiesen, dass die Anwendung der Arbeitshilfe eine Empfehlung darstellt und keine Verpflichtung ist.



Fragen aus dem Chat



Die kleinen Kommunen haben personell überhaupt nicht die Möglichkeit, alles zu bearbeiten, weil sie mehr als nur die Bauleitplanung als Rechtsgebiet abdecken MÜSSEN. Es sind oft einzelne Sachbearbeiter, die sich darum kümmern müssen. Die Sachbearbeiter sind oft von der Arbeit der Büros abhängig!

✓ Gesendet // Gelesen

Nach geltendem Recht ist die Gemeinde zuständig für die Erstellung des Bebauungsplans. Zur Unterstützung bei angespannter Personallage sollen die Arbeitshilfen, Schulungen und Weiterbildungen des MIL dienen.



✓ Gesendet // Gelesen



Warum ist die Ausgleichszahlung im Rahmen der Bauleitplanung nicht im Rahmen der Novellierung in das Gesetz eingeführt worden? Dies stellt uns weiter vor große Probleme, da es kaum noch Ausgleichsflächen bei uns im Landkreis gibt.

✓ Gesendet // Gelesen

Leider konnten die Ausgleichszahlungen aus politischen Gründen nicht eingeführt werden.



✓ Gesendet // Gelesen



Gibt es schon eine Rechtsverordnung nach § 201 a BauGB, die Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt festlegt, damit der § 31 Abs. 3 BauGB angewendet werden kann?

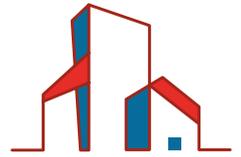
✓ Gesendet // Gelesen

Hierzu gibt es Überlegungen und Vorarbeiten, aber bisher keine Rechtsverordnung.



✓ Gesendet // Gelesen

3.5 Erfahrungsaustausch: §§ 34 und 35 BauGB in der praktischen Anwendung



Sandra Harnisch, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung



Die Ausführungen von Frau Harnisch und Herr Gericke zu §§ 34 und 35 BauGB sollen als Auftakt dienen für zukünftige Schulungen zu diesem Thema, die im nächsten Jahr geplant sind. Frau Harnisch weist darauf hin, dass Hinweise zu Fallstricken und Problemen in der Praxis, gern mitgeteilt werden können, sodass sie bei der weiteren Planung berücksichtigt werden können. Die geplanten Schulungen sollen insbe-

sondere auch dem Erfahrungsverlust durch den bevorstehenden Generationenwechsel in den Verwaltungen und Ämtern entgegenwirken.

Die Abgrenzung von Außen- und Innenbereich gemäß §§ 34 und 35 BauGB sowie die Innenbereichssatzung und die Zulässigkeitsprüfung zum Innenbereich gemäß § 34 BauGB werden anschaulich in der Präsentation visualisiert.



Ken Gericke, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Herr Gericke, der den § 35 BauGB in der praktischen Anwendung vorstellt, verdeutlicht in seiner Präsentation den Grundsatz der (größtmöglichen) Schonung des Außenbereichs sowie die Zulässigkeitsprüfung für Vorhaben gemäß § 35 BauGB.

Im Anschluss an die Präsentation stellen sich Frau Harnisch und Herr Gericke den zahlreichen Fragen aus dem Chat.



Sind bei einer deutlichen Unterschreitung des ermittelten Rahmens bezüglich der Gebäudehöhe und der Geschossigkeit bodenrechtliche Spannungen denkbar?

✓ Gesendet // Gelesen

Zunächst ist diesbezüglich zu klären, ob der Rahmen eingehalten wurde und nachgeordnet, ob bodenrechtliche Spannungen hervorgerufen oder gesteigert werden. Je mehr der Rahmen überschritten ist, desto wahrscheinlicher sind auch bodenrechtliche Spannungen. Die Entscheidung im Einzelfall unterliegt der rechtlichen und fachlichen Beurteilung.



✓ Gesendet // Gelesen



Reithallenthema: Würde denn das MLUK zustimmen, wenn sich der Geltungsbereich auch noch im LSG befindet? Die Verhältnismäßigkeit der Kosten im Verhältnis zum Nutzen einer Bauleitplanung ist gegenüber der Öffentlichkeit schwer zu erklären.... den Mehrwert gegenüber Bürger/ Reitverein und Eltern der Kinder darzustellen bei oft historisch gewachsenen Hofstellen (ehemaligen LPGs) ist sehr, sehr schwer. Ebenfalls ist die Bürokratie, die dahintersteckt, von solchen Vereinen nicht zu stemmen. Die Verwaltung hat nicht die Kapazitäten Fördermittel und Planung über Jahre zu betreuen. Die Personaldecke der Kommunen in Brandenburg lässt das einfach nicht zu.

✓ Gesendet // Gelesen

Die Prüfung der Übereinstimmung des Vorhabens mit der Landschaftsschutzgebietsverordnung und somit die förmliche Zustimmung liegen in der Zuständigkeit der Kolleginnen und Kollegen des MLUKs. Eine pauschale Aussage, ohne die jeweiligen Rahmenbedingungen und die jeweilige Landschaftsschutzgebietsverordnung zu kennen, ist nicht möglich. Bezüglich der Frage der Verhältnismäßigkeit ist anzumerken, dass es für die Kommunen auch Mittel und Wege gibt, die Planungskosten auf den Planungsbegünstigten zu übertragen. Nicht immer ist der einfachste Weg der beste. Manchmal muss der sicherlich schwierigere Weg über einen Bebauungsplan gegangen werden, da nur mit diesem Instrument Rechtssicherheit hergestellt werden kann. Hinsichtlich Fördermittel und Planung ist darauf hinzuweisen, dass es sich beim Antrag für die Fördermittel um einen recht simplen Antrag, im Umfang von wenigen DIN A4 Seiten, handelt.



✓ Gesendet // Gelesen



Kann der Belang des Naturschutzes noch hoch gewichtet werden, wenn der rechtskräftige FNP bereits Wohnbaufläche auf Außenbereichsgrundstücken darstellt und die Gemeinde ein Vorhaben als sonstiges Vorhaben als zulässig einschätzt. Die UNB lehnt das Vorhaben ab mit der Begründung, die Gemeinde soll die Satzung anpassen. Für mich galt immer, dass der FNP im Außenbereich behördenverbindlich ist ...

✓ Gesendet // Gelesen

Zunächst hat der FNP, sofern er keine Windeignungsgebiete darstellt, nur eine behördeninterne Bindungswirkung. Die Wohnbaufläche im FNP kann auch nur eine perspektivische Planung abbilden, die ggf. in den nächsten 20-25 Jahren durch eine verbindliche Bauleitplanung konkretisiert werden soll. Nur weil ein FNP eine Wohnbaufläche im Außenbereich darstellt, besteht somit nicht automatisch ein Rechtsanspruch darauf, dass ein Vorhaben als sonstiges Vorhaben zugelassen wird. Denn die Baugenehmigungsbehörde hat im Genehmigungsverfahren auf Grundlage der tatsächlich vorhandenen räumlichen Rahmenbedingungen zu prüfen, welche Belange beeinträchtigt werden. Wenn öffentliche Belange beeinträchtigt werden, kann auch keine Zulassung als sonstiges Bauvorhaben im Außenbereich ergehen. Der FNP ersetzt nicht die Konzentrationswirkung des Baugenehmigungsverfahrens und auch nicht die Prüfung ggf. beeinträchtigter Belange.



✓ Gesendet // Gelesen

3.6 Fazit



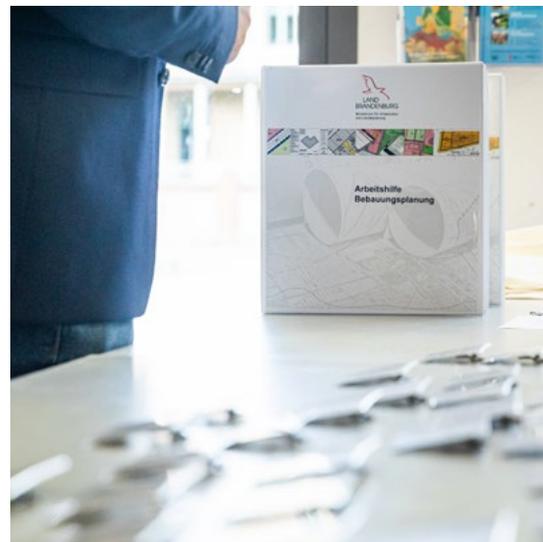
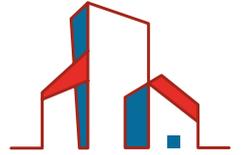
Herr Finkeldei und der Moderator Herr Univ.-Prof. Dr.-Ing. Beckmann kommen abschließend insgesamt zu einem positiven Resümee der 1. Brandenburger Baurechtstage. Der Moderator lobt das gelungene und hochwertige Programm der Veranstaltung. Er hebt positiv das Grußwort des Ministers hervor, das seiner Meinung nach „fachlich angereichert“ war. Er rekapituliert noch einmal die thematischen Schwerpunkte des ersten Tages: die kommunale Planungshoheit, verschiedene Baulandmodelle in Brandenburg, Kostenermittlung für soziale Infrastrukturen und die Podiumsdiskussion mit Herrn Beckendorf, Frau Mohaupt und Herrn Gehrke. Auch den zweiten Tag empfand er mit dem veränderten praxisnahen Fokus als sehr erfolgreich. Auch Herr Finkeldei ist mit der Veranstaltung zufrieden und kündigt bereits die

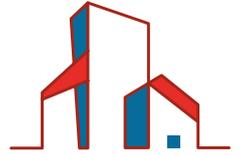
2. Brandenburger Baurechtstage für das Jahr 2023 an. Er erhofft sich für die Zukunft einen vermehrten Austausch, der in diesem Jahr unter Pandemiebedingungen bedauerlicherweise nur bedingt ermöglicht werden konnte. Perspektivisch kann er sich aber eine Fortsetzung als Hybridveranstaltung vorstellen, möchte jedoch unter veränderten Bedingungen die Personenanzahl vor Ort deutlich erhöhen. Er betont, dass das Referat offen für Vorschläge und Anmerkungen bezüglich kommender Veranstaltungen und der Arbeitshilfen ist und bittet um Übersendung an referat23@mil.brandenburg.de

Außerdem bedankt sich Herr Finkeldei bei dem Publikum für die rege Teilnahme an der Veranstaltung.

4 Impressionen







Impressum

**Herausgeber:**

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
des Landes Brandenburg
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2-8, 14467 Potsdam

Fachliche Betreuung:

Referat 23 - Wohnen, Städtebaurecht

Webseite:

www.mil.brandenburg.de

Gestaltung:

Agentur Medienlabor,
Gutenbergstraße 62, 14467 Potsdam

Webseite:

www.agentur-medienlabor.de

Bildnachweis:

Agentur Medienlabor | Adam Sevens

Hinweis:

Diese Dokumentation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung herausgegeben. Sie darf nicht während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger/ der Empfängerin zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.